



**LBM**  
LANDESBETRIEB  
M O B I L I T Ä T  
KAISERSLAUTERN

**ANLAGE 19.3**

## ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS

# FESTSTELLUNGSENTWURF

### A 63

**nachhaltiger und verkehrsgerechter Umbau  
des beidseitig bestehenden  
Parkplatzes „Donnersberg“ bei Steinbach**

von NK 6314 069  
bis NK 6413 063

aufgestellt: Kaiserslautern, den ..23.10.2017..	
gez. R.Lutz ..... Dienststellenleiter	

Baulänge: 0,550 km

September 2017



Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz,  
vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität  
Kaiserslautern

---

## **A 63 - nachhaltiger und verkehrsgerechter Umbau des beidseitig bestehenden Parkplatzes „Donnersberg“ bei Steinbach**

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls  
gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 UVPG



**Bresch Henne Mühlinghaus**      **BHM Planungsgesellschaft mbH**      **BDLA**  
Heinrich-Hertz-Straße 9 • 76646 Bruchsal • fon 07251-98198-0    • fax -29    • info@bhmp.de  
Rheinstraße 99.4    • 64295 Darmstadt • fon 06151-81297-768 • fax -769 • www.bhmp.de

Bearbeiter:  
Projekt 1236

Dipl.-Landschaftsökologe Daniel Krümborg

14.09.2017

<b>Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls</b> gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 UVPG	
Bezeichnung des Vorhabens:	A 63 - nachhaltiger und verkehrsgerechter Umbau des beidseitig bestehenden Parkplatzes „Donnersberg“ bei Steinbach
Antragsteller/Vorhabenträger:	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, vertreten durch Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern
Prüfgegenstand:	Umstrukturierung einer Rastanlage an der A63 beim Donnersberg
Prüfumfang:	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls



**Abb. 1: Lage des Bauvorhabens (violett, 5 ha)**

## Erläuterungen zur überschlägigen Prüfung auf UVP-Pflicht

Prüfgegenstand ist gem. Bauantrag: KWC-Anlage an der A 63, Donnersberg			pot. erheblich	unerheblich	nicht betroffen
1. Anlage 3 Nr. 1 UVPG: Merkmale der Vorhaben					
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens sowie (soweit relevant) Abrissarbeiten	<p>Die bestehende Parkplatz-Anlage an der A 63 am Donnersberg soll gemäß einer Bedarfsermittlung nach den Vorgaben der ERS 2011 um eine WC-Anlage und einen Kiosk erweitert werden (KWC-Anlage). Die Planung sieht vor, den beidseitig bestehenden Parkplatz „Donnersberg“ an der A 63 nachhaltig und verkehrsgerecht umzubauen. Sie umfasst den Bau von Fahr-gassen, Stellplätzen, Entwässerungseinrichtungen, Geländemodellierungen, die Herstellung von landespflegerischen Maßnahmen sowie die Verlängerung eines Verzögerungstreifens.</p> <p>Mit der Erweiterung des Parkplatzes werden für die Fahrtrichtung Mainz – Kaiserslautern 45 Stellplätze und für die Fahrtrichtung Kaiserslautern – Mainz 42 Parkplätze angeboten.</p> <p>Insgesamt kommt es zu einer Flächenüberprägung von 2,2 ha, wovon 0,66 ha neu versiegelt werden.</p>		x	
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Im Planbereich sind keine weiteren Vorhaben bekannt.			X
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Die Planung erfolgt auf einem bestehenden Parkplatz sowie den zugehörigen Abstands- und angrenzenden Ackerflächen. Die Flächen sind für Boden und Wasser von allgemeiner Bedeutung, aufgrund der Störintensität durch die Autobahn sowie die Nutzungsintensität durch die Landwirtschaft gilt dies auch für Tiere und Pflanzen. Eine Ausnahme stellen die aus artenschutzrechtlicher Sicht relevanten Vorkommen von Zauneidechse und div. Vogelarten (u. a. Feldlerche) dar. Diese Vorkommen werden in einer saP behandelt.</p>		X	
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	<p>Aufgrund der zu erwartenden stärkeren Frequentierung der KWC-Anlage, wird die Abfallproduktion im gleichen Maße ansteigen.</p> <p>Entstehende Abfälle werden fachgerecht entsorgt.</p>		X	

Prüfgegenstand ist gem. Bauantrag: KWC-Anlage an der A 63, Donnersberg			pot. erheblich	unerheblich	nicht betroffen
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Umweltverschmutzung sowie Lärmbelästigung durch die A 63 und den bereits vorhandenen Parkplatz ist der Anstieg von Umweltverschmutzung und Lärm durch die stärkere Nutzung der KWC-Anlage nicht signifikant. Zur Verminderung temporärer baubedingter Umweltverschmutzungen und Belästigungen werden die geltenden technischen Standards eingehalten.		X	
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Es entsteht kein gegenüber dem derzeitigen Zustand erhöhtes anlage- und betriebsbedingtes Unfallrisiko. Die Wahrscheinlichkeit baubedingter Unfälle wird durch die geltenden technischen Standards auf ein Minimum reduziert.		X	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	Keine Änderung gegenüber dem derzeitigen Zustand.		X	
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Eine erhöhte Anfälligkeit des Vorhabens im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung liegt nicht vor.		X	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Keine relevante Änderung gegenüber dem derzeitigen Zustand		X	
<b>2. Anlage 3 Nr. 2 UVPG: Standort der Vorhaben</b>					
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Die geplante Umstrukturierung und Erweiterung der Rastanlage findet auf der Fläche der bestehenden Rastanlage sowie Abstands- und Ackerflächen statt. Es handelt sich somit um Flächen für den Verkehr sowie die Landwirtschaft.		X	

Prüfgegenstand ist gem. Bauantrag: KWC-Anlage an der A 63, Donnersberg			pot. erheblich	unerheblich	nicht betroffen
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	In Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Landschaft, ist die überplante Fläche vor allem aufgrund der Nähe zur Autobahn bzw. wg. der derzeitigen Nutzung (Rastplatz, Acker) von allgemeiner Bedeutung. Auf den Abstandsflächen des bestehenden Parkplatzes konnten sich nährstoffarme und damit naturschutzfachlich höherwertige Biotope (Magergrünland) mit der entsprechenden Fauna entwickeln (Zauneidechse, Tagfalter). In den Ackerflächen wurde die Feldlerche nachgewiesen. Die mageren Flächen im Eingriffsbereich wurden im Rahmen des Baus der bestehenden Rastanlage hergestellt. Diese lassen sich in der erweiterten Rastanlage ebenfalls schnell entwickeln. Die Ackerflächen gehen dauerhaft verloren.		X	
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)				
2.3.1	NATURA-2000-Gebiete	Im Planbereich und dessen Umfeld (< 500 m) nicht vorhanden.			X
2.3.2	Naturschutzgebiete	Im Planbereich und dessen Umfeld (< 500 m) nicht vorhanden.			X
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	Im Planbereich und dessen Umfeld (< 500 m) nicht vorhanden.			X
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	Im Planbereich und dessen Umfeld (< 500 m) nicht vorhanden.			X
2.3.5	Naturdenkmäler	Im Planbereich und dessen Umfeld (< 500 m) nicht vorhanden.			X
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile einschl. Alleeen	Im Planbereich und dessen Umfeld (< 500 m) nicht vorhanden.			X
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope	Außerhalb des UG verläuft im Norden und Osten der Steinbach/Wildensteiner Bach. Er ist als gesetzlich geschütztes Biotop erfasst (BT-6413-1087-2010; „Bachlauf zwischen Steinbach und Standenbühl“) <sup>1</sup> . Eine Betroffenheit durch die Planung ist ausgeschlossen.			X
2.3.8	Wasser-/Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete	Im Planbereich und dessen Umfeld (< 500 m) nicht vorhanden.			X

<sup>1</sup> Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung. <http://map1.naturschutz.rlp.de/mapservers/lanis/> (Stand 03/2016)

Prüfgegenstand ist gem. Bauantrag: KWC-Anlage an der A 63, Donnersberg			pot. erheblich	unerheblich	nicht betroffen
2.3.9	Gebiete, in denen die Gemeinschaftsvorschriften zu festgelegten Umweltqualitätsnormen überschritten werden	Im Plangebiet oder dessen nahen Umfeld nicht vorhanden.			X
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte	Im Plangebiet oder dessen nahen Umfeld nicht vorhanden.			X
2.3.11	Amtliche Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutende Landschaften	Im Betrachtungsraum und dessen nahen Umfeld nicht bekannt.			X
<b>3. Anlage 3 Nr. 3 UVP: Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen</b>					
3.1	Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Die Wirkungen bei Umsetzung der Planung beschränken sich in Bezug auf die Fläche (baulichen Veränderungen) auf das bestehende Anlagengelände und Teile der angrenzenden, bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche. Insgesamt gehen ca. 1,5 ha landwirtschaftliche Fläche durch Umsetzung der Maßnahme verloren. Negative Auswirkungen auf die Anwohner sind aufgrund eines geplanten Sicht- und Lärmschutzes in Form einer Wallschüttung nicht zu erwarten. Verkehrstechnisch bedeutet das Vorhaben aufgrund der größeren Parkfläche und verbesserten Infrastruktur eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen Zustand.		X	
3.2	Etwaiger grenzüberschreitender Charakter	Die baulichen Veränderungen haben keinen grenzüberschreitenden Charakter.			X
3.3	Schwere und Komplexität	Die zu erwartenden Wirkungen sind vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Belastungen aus Kfz-Verkehr und vorhandener Rastanlage vernachlässigbar.		X	
3.4	Wahrscheinlichkeit	Die Wirkungen treten bei Umsetzung der Maßnahme auf.			
3.5	Voraussichtlicher Zeitpunkt sowie Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Die Wirkungen treten mit Baubeginn auf und sind nur mit technischem Aufwand reversibel (z. B. Flächenentsiegelung)		X	
3.6	Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Im Planbereich bestehen keine weiteren Vorhaben bzw. sind keine anderen Vorhaben zugelassen.			X
3.7	Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	Im Rahmen des LBP werden Eingriff und Ausgleich bilanziert sowie Maßnahmen benannt, die geeignet sind, den Eingriff zu vermeiden bzw. zu minimieren. Für verbleibende Beeinträchtigungen werden Aus-		X	

Prüfgegenstand ist gem. Bauantrag: KWC-Anlage an der A 63, Donnersberg		pot. erheblich	unerheblich	nicht betroffen
	gleichs-maßnahmen benannt. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände werden im Rahmen der saP Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen entwickelt.			

### Überschlägige Gesamteinschätzung:

- Das Vorhaben führt wahrscheinlich zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen  
→ Es besteht eine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit
- Das Vorhaben führt wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.  
→ Es besteht keine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

### Textliche Erläuterung der Gesamteinschätzung:

Aufgrund der Bestandssituation ist bei Umsetzung der Planung unter Einhaltung geltenden technischen Standards nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung von Natur und Landschaft auszugehen. Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele von Schutzgebieten und -objekten werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Um eine ausgeglichene Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu erreichen werden in einem LBP Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich entwickelt. In einer saP werden Maßnahmen benannt, die verhindern, dass es zur Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG kommt.

Bruchsal, den 15.09.2017  
BHM Planungsgesellschaft mbH

  
i.A. Dipl.-Landschaftsökologe D.Krümborg